



MITTEILUNGEN DER INGENIEURKAMMER DER FREIEN HANSESTADT BREMEN

Offizielles Organ der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen – Körperschaft des öffentlichen Rechts

Sommerfest der Kammern erneut ein voller Erfolg



Redner und politische Prominenz auf dem Sommerfest (v.l.n.r.): Staatsrat Jens Deutschendorf, Bausenator Dr. Joachim Lohse, IK-Präsident Torsten Sasse, Gastredner Reiner Nagel, AK-Präsident Oliver Platz sowie, Kammergeschäftsführer Tim Beerens. Foto: Frank Pusch

Am 17. August 2018 hieß es wieder: Türen auf zum Sommerfest! Mit rund 350 Anmeldungen zeichnete sich bereits im Vorfeld eine hohe Anzahl an Teilnehmern ab, die sich dann auch bestätigte: Bei der inzwischen 11. Auflage war die Geschäftsstelle von Architektenkammer Bremen und Ingenieurkammer Bremen bestens besucht. Gerade auch weil das Wetter in diesem Jahr wieder bestens mitspielte, fanden zahlreiche Kammermitglieder, Vertreter aus Politik und Verwaltung sowie anderen Institutionen den Weg ins Stephaniviertel.

Als prominenten Gastredner begrüßten wir in diesem Jahr den Vorsitzenden der Bundesstiftung Baukultur, Herrn Reiner Nagel. Seine Ausführungen zu den Herausforderungen einer wachsenden Stadt, der angestrebten Innenverdichtung und vor allem der Identität von Orten fand großen Anklang. In seiner vorherigen Begrüßungsrede beleuchtete Ingenieurkammerpräsident Torsten Sasse die bestehenden Herausforderungen für den Berufsstand unter dem Aspekt des Fachkräftemangels im Spannungsfeld zur qualitätsvollen Ausbildung des Ingenieur Nachwuchses. Ein bedeutsames Instrument des Berufsstandes, so Sasse, sei hier auch der jährlich durchgeführte



Schülerwettbewerb. Als Repräsentant der Bundesingenieurkammer fand auch Reiner Ueckert, Vorstandsmitglied der BIngK, den Weg nach Bremen und in die Geschäftsstelle.

Besonderes Interesse zeigten die Gäste erneut an den im Trafohaus dargebotenen Ausstellungen. Zum einen präsentierten die Bremer Landessieger des diesjährigen Schülerwettbewerbs ihre Siegermodelle, zum anderen waren die Ausstellungstafeln der Preisträger des Bremer Wohnbaupreises ausgestellt.

Doch neben den Ansprachen und Vorführungen zählte vor allem eines beim Sommerfest: Der informelle Dialog unter den Gästen. Nachfolgend finden Sie einige Eindrücke zum Sommerfest, welches zum Ende hin sogar noch das Schwingen des Tanzbeins ermöglichte. **tb**

Fotots: Frank Pusch



Schülerwettbewerb startet in eine neue Runde – Thema: Achterbahnen



Nach dem Wettbewerb ist vor dem Wettbewerb – so heißt es. Bereits am 11. September ist die Anmeldephase für den nächsten Schülerwettbewerb der Länderingenieurkammern gestartet, an dem in diesem Schuljahr erfreulicherweise bereits 15 Länderkammern teilnehmen. Das Thema lautet diesmal: „Achterbahn - schwungvoll konstruiert!“.

Aufgabe

Planungsaufgabe ist der Entwurf einer Achterbahn und der Bau im Modell. Die Achterbahn soll aus Fahrbahn und Tragkonstruktion bestehen. Die Gestaltung der Achterbahn kann frei gewählt werden. Start- und Endpunkt der Fahrbahn müssen nicht identisch sein. Die Achterbahn darf eine Grundfläche von 30 x 60 cm sowie eine Höhe von 40 cm nicht überschreiten. Die Tragkonstruktion der Achterbahn darf auf einer Bodenplatte (Grundfläche wie oben, Stärke bis 2 cm) fest verankert sein.

Dabei dürfen nur „einfachste“ Materialien verwendet werden. Die Baumaterialien müssen ohne Einsatz von Industriemaschinen bearbeitbar sein (z.B. mit einer Schere/einer Säge). Die Auswahl der Baumaterialien ist den Schülerinnen und Schülern überlassen. Die Achterbahn soll im Rahmen dieser Vorgaben funktionsfähig sein. Dies wird durch einen Funktionstest überprüft, bei dem eine frei zu wählende Kugel

auf der Fahrbahn vom Startpunkt bis zum Endpunkt gelangen soll. Der Durchmesser dieser Kugel gibt den Querschnitt der Fahrbahn vor. Dabei darf der Querschnitt der Fahrbahn höchstens einen Halbkreis bilden. Die Kugel soll zusammen mit dem Modell eingereicht werden.

Zugelassen sind wie immer Einzel- und Gruppenarbeiten von Schülerinnen und Schülern allgemein- und berufsbildender Schulen in den beiden Alterskategorien Klasse 1–8 und Klasse 9–13.

Alle weiteren Informationen, insbesondere die detaillierte Auslobung, sind unter www.junioring.ingenieure.de zu finden. Dort ist auch die notwendige Online-Anmeldung freigeschaltet, die bis zum 30.11.2018 erfolgen muss. Die Abgabe der Arbeiten erfolgt dann voraussichtlich am 22.02.2019. Die Landesieger der beiden Alterskategorien messen sich dann am 14.06.2019 bei der Bundespreisverleihung im Berliner Technik-Museum.

Aufgrund der guten Zusammenarbeit zwischen Bildungsbehörde und Ingenieurkammer werden in Bremen alle Schulen auch auf offiziellem Weg über den neuen Wettbewerb informiert – es ist allerdings trotzdem hilfreich, wenn Sie als Eltern/Großeltern/Onkel/Tante/Nachbar etc. bei Interesse die Schule auch einmal direkt ansprechen.

Bei allen Fragen zum Bremer Landeswettbewerb steht Frau Kerstein (kk@dkhb.de, 0421-16 26 895) gerne für Rückfragen zur Verfügung. **tb**

Bericht über die 37. Sitzung des Vertretergremiums der Ingenieurversorgung M-V

Die 37. Sitzung des Vertretergremiums der Ingenieurversorgung M-V fand am 03.07.2018 in der Geschäftsstelle in Schwerin statt. Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden des Vertretergremiums der Ingenieurversorgung M-V, Herrn Ackermann, eröffnet und geleitet.

Neben den Mitgliedern des Vertretergremiums konnten als Gäste Frau Schrade vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V, Herr Dr. Eisbrecher als juristischer Berater und Herr Arndt als Steuerberater der Ingenieurversorgung, die Präsidenten der angeschlossenen Ingenieurkammern, der Ehrenpräsident der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen, Herr Zill, sowie Herr Prof. Dr. Wittmaier, Geschäftsführer des Institutes für Energie und Kreislaufwirtschaft an der Hochschule Bremen GmbH, begrüßt werden.

Nach der Begrüßung wurde durch Herrn Ackermann die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen. Von den 17 gewählten Mitgliedern des Vertretergremiums waren 15 Mitglieder anwesend, so dass die Beschlussfähigkeit festgestellt werden konnte. Anschließend wurde das Protokoll der 36. VG-Sitzung bei 3 Stimmenthaltungen mehrheitlich bestätigt. Die vorgeschlagene Tagesordnung wurde von den anwesenden Vertretern einstimmig bestätigt.

Im folgenden Tagesordnungspunkt beschäftigten sich die Vertreter mit der Neufassung der Satzung über die Ingenieurversorgung M-V vom 25.09.2009. In einem einführenden Vortrag zum Thema wurden durch Herrn Schlettwein, Mitglied des Verwaltungsausschusses, die geplanten Satzungsänderungen der IV-MV vorgestellt und ausführlich begründet.



Zunächst ging Herr Schlettwein auf die Begründung für eine Neufassung der bislang bestehenden Satzung ein. Ein wesentlicher Änderungsbedarf ergab sich aus der Notwendigkeit einer Anpassung der versicherungsrechtlichen Grundlagen an die erhöhten Anforderungen der Risikoversorge, welche sich aus den grundsätzlich veränderten Bedingungen an den Kapitalmärkten ergibt. Zudem war das in der aktuellen Satzung festgelegte maximale Eintrittsalter von 45 Jahren aus rechtlicher und berufspolitischer Sicht zu überprüfen, insbesondere um den Forderungen der angeschlossenen Kammern an eine berufsständige Versorgung auch weiterhin gerecht zu werden und die Handlungsfähigkeit der Ingenieurversorgung M-V auch zukünftig zu gewährleisten.

Neben den nachfolgend aufgeführten Änderungen inhaltlicher Natur erfolgte eine grundsätzliche Anpassung des Satzungstextes an die Anforderungen der Rechtsförmlichkeit. Im Einzelnen werden folgende wesentliche Satzungsanpassungen vorgestellt und begründet:

Die angepassten Regelungen der §§ 5 und 6 befassen sich mit der Tätigkeit des Vertretergremiums und des Verwaltungsausschusses. Mit der Neufassung sollen u.a. bislang bestehende Lücken zwischen dem Auslaufen einer Wahlperiode und der Neuwahl der Gremien geschlossen werden.

Die in § 7 enthaltenen Regelungen zur Vermögensanlage wurden an die aktuelle Gesetzgebung angepasst. Die Festlegungen zum Technischen Geschäftsplan in § 8 der Satzung sind auf Grund der globalen und langfristig anhaltenden Änderungen an den Finanzmärkten entsprechend anzupassen. Die in der bisherigen Satzung verankerte 2,5%ige Verlustrücklage ist in Anlehnung an die Risikoeinstufungen der Versorgungswerke nicht mehr ausreichend und wurde daher auf einen Höchstbetrag von 6 % angepasst. Die Festlegung der Verwendung von Überschüssen bzw. Fehlbeträgen wird künftig jährlich auf Basis der Risikolage neu vorgenommen. Basis für die Bemessung der Höhe der notwendigen Rücklagen ist eine lineare Bemessung der Höhe der Verlustrücklage in Anlehnung an das Stufenmodell der ABV.

Neben dieser wesentlichen Satzungsänderung war auch das in § 9 festgelegte Höchsteintrittsalter von bislang 45 Jahren zu überprüfen und wurde von 45 Jahre auf 62 Jahre erhöht. Die Teilnehmer des Versorgungswerkes haben zunehmend Probleme, wenn sie in einem Alter von über 45 Jahren den Arbeitgeber wechseln und weiterhin als Pflichtmitglied des Versorgungswerkes anerkannt werden wollen. Dies gefährdet die persönliche Zukunftssicherung der Mitglieder der Kammern.

Insgesamt sieht sich die Ingenieurversorgung M-V entsprechend ihres gesetzlichen Auftrages als 1. Säule der gesetzlichen Altersvorsorge in der Pflicht, auch dann für die versicherten Ingenieure einzustehen, wenn diese sich nach dem 45. Lebensjahr selbständig

machen und folgt damit den berufspolitischen Entscheidungen der angeschlossenen Kammern. Die 45-Jahres-Grenze wäre zudem europarechtlich kaum haltbar. Aus versicherungsmathematischer Sicht ist die Erhöhung der Altersgrenze abgesichert, da durch das Kapitaldeckungsverfahren keine Umlageelemente enthalten sind. Die Höhe des Eintrittsalters wurde gewählt, da ein Zeitraum von 60 Monaten gemäß § 25 als Voraussetzung für den Bezug von Altersruhegeld und die Regelaltersgrenze auf 67 Jahre festgesetzt ist.

Der Paragraph 10 b befasst sich mit der Stichtagsregelung im Zusammenhang mit der Erhöhung des Eintrittsalters auf 62 Jahre. Die in der Satzung geregelte Pflichtteilnahme wurde wegen des Gleichheitsprinzips gewählt und gewährleistet in Einzelfällen ggf. eine rückwirkende Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Regelungen zu den Wartezeiten für den Bezug einer Berufsunfähigkeitsrente gemäß § 24 wurden für die Teilnehmer ergänzt, welche der Ingenieurversorgung M-V nach Vollendung des 45. Lebensjahres beitreten. Hinzugefügt wurde hier die Wartezeit zwischen dem 45. bis 55. Lebensjahr, diese wurde linear zwischen 24 und 60 Monaten auf 42 Monate festgelegt.

Bezüglich der Feststellung einer Berufsunfähigkeit im Sinne der Satzung wurden die Anordnungsmöglichkeit eines weiteren fachärztlichen Gutachtens sowie Regelungen zur Erweiterung der Mitwirkungspflicht von Versicherten zur Verbesserung ihres Gesundheitszustandes in die Satzung aufgenommen. Mit den in § 27 geänderten Regelungen zum Anspruch auf Witwen- und Witwerrenten soll in Anlehnung an das SGB ein Ausschluss von sogenannten „Versorgungsehen“ erreicht werden.

Nach intensiver und konstruktiver Diskussion der vorgestellten Satzungsänderungen wurde die Neufassung der Satzung, bei einer Stimmenthaltung, von den anwesenden Vertreter beschlossen. Die Neufassung der Satzung wird als Sonderbeilage in diesem Ingenieurblatt veröffentlicht.

Der nächste Tagesordnungspunkt beinhaltete die von der Ingenieurversorgung M-V beauftragte Begutachtung einer Biogasanlage durch Herrn Prof. Dr. Wittmaier. Bei der Vorstellung des Gutachtens wurde deutlich, dass die bestehenden Probleme mit der Betriebsführung und Auslastung der Anlage lösbar sind, allerdings erfordert dies die Mitwirkung aller Beteiligten, dies zeigte sich auch in der anschließenden lebhaften Diskussion der Ergebnisse des Gutachtens. Nach Vorlage der abschließenden Zahlen für das Geschäftsjahr 2017 müssen diese unter Berücksichtigung des vorgestellten Gutachtens bewertet und die weitere Vorgehensweise abgestimmt werden.

Im letzten Tagesordnungspunkt schloss sich die Vorstellung des vorläufigen Jahresergebnisses für 2017



und die Erörterung der Verwendung des vorläufigen Überschusses an. Der Steuerberater der Ingenieurversorgung M-V, Herr Arndt, stellte die Ergebnisse der Berechnungen vor. Die sich anschließende sehr rege Diskussion befasste sich mit den satzungsgemäßen Möglichkeiten der Gewinnverwendung, wobei die realistischen Handlungsoptionen die Zahl der Verwendungsmöglichkeiten naturgemäß eingrenzen. Im Tenor der Wortmeldungen bestand zunächst Einigkeit drüber, dass zunächst eine Aufstockung der Reserven der Ingenieurversorgung M-V vorrangig ist. Hierfür liegen vorab Empfehlungen aus dem versicherungsmathematischen Gutachten und der Ausarbeitung des Wirtschaftsprüfers vor, diese Unterlagen sind jedoch erst nach finaler Aufstellung abschließend zu bewerten. In die Überlegungen müssen weitere Kriterien einfließen, wie zum Beispiel die zukünftige Entwicklung des Kapitalmarktes sowie die anhaltende Niedrigzinsphase. Die zwangsläufig weiter verstärkte Ausrichtung der Kapitalanlagen

auf risikoreichere Bereiche hat dazu geführt, dass mit Eintritt in die Risikostufe 2 gemäß ABV-Vorschlag eine höhere Risikovorsorge erforderlich ist.

Auch die weitere Anpassung des Rechnungszinses, die Einführung aktueller Sterbetafeln und die Zunahme von Versicherungsfällen sind hier zu berücksichtigen. Die in der Diskussion deutlich angesprochene Thematik der Leistungsverbesserungen zeigt auf der anderen Seite die berechtigten Interessen der Versicherten, denen im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten auch nachgegangen werden muss. Hierbei zeichnete sich als Tendenz nur eine gleichzeitige Erhöhung der Anwartschaften und Renten als konsenzfähige Lösung ab, wenn die endgültigen Ergebnisse des Jahresabschlusses dies zulassen. Eine Entscheidung darüber obliegt dem Vertretergremium in seiner nächsten Sitzung.

Gerry Wehrle, 05.08.2018

IQ-Projekt nimmt Fahrt auf – Neue Bewerberprofile auf www.ikhb.de

IQ – das steht für Integration durch Qualifizierung. Ingenieurkammer Bremen und Architektenkammer Bremen sind bereits seit 2015 mit dem IQ-Netzwerk Bremen in Kontakt, unter anderem im Rahmen eines öffentlich geförderten Teilprojekts zur Beratung von Menschen mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen. Im Rahmen eines weiteren, von den Kammern eng begleiteten Projekts, bereiten sich gerade 16 Architekt/innen und Bauingenieur/innen mit ausländischem Berufsabschluss mit Kai Haeder, Unternehmensberater für Architekten und Ingenieure, auf den Bremer Arbeitsmarkt vor.

Dieses Projekt „Individuelle Wege für ausländische Akademikerinnen und Akademiker“ des IQ Netzwerks Bremen ermöglicht ein gezieltes fachliches und sprachliches Coaching. Kai Haeder unterstützt die Fachkräfte bei ihrer Berufsplanung und berät Bremer Planungsbüros bei der richtigen Auswahl, Herr Haeder steht unter haeder@archima.de gerne für Gespräche zur Verfügung. Das IQ Netzwerk unterstützt auch Betriebe in allen Fragen zu ausländischen

Fachkräften, wie z. B. das Projekt „Interkulturelle Organisationsberatung“: www.prozesskette-bremen.de/interkulturelle-organisationsberatung/ Ansprechpartnerin ist hier Frau Birte Rabiega, [#rabiega@rkw-bremen.de](mailto:rabiega@rkw-bremen.de).

Außerdem möchten wir auf die Internetseite mit Bewerbungsprofilen von Ingenieur/innen mit ausländischem Berufsabschluss hinweisen. Hier stellen sich Fachkräfte vor, die einen Arbeits- oder Praktikumsplatz suchen: www.ikhb.de/mitglieder/bewerbungsprofile. Das Passwort für den Seitenzugang lautet „1234“. Die Bewerbungsprofile sind dort als PDF Dokumente herunterzuladen. Der Kontakt zu den Personen kann direkt, aber auch über die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer erfolgen: Referentin für die Berufsankennung, Steffanie Schügl, Telefon: 0421 – 16 26 894, E-Mail anerkennung@ikhb.de.

Steffanie Schügl

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Das DEUTSCHE INGENIEURBLATT – Regionalausgabe Bremen – Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen kann fortlaufend oder einzeln gegen eine Schutzgebühr von 1,53 € bezogen werden. Mitglieder der Ingenieurkammer Bremen erhalten es im Rahmen ihrer Mitgliedschaft kostenlos mit dem DEUTSCHEN INGENIEURBLATT.

Herausgeber: Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
Geeren 41/43
28195 Bremen
Telefon: 0421/16 26 890
Fax: 0421/30 26 92

Regionalredaktion: Tim Beerens



Termine und Veranstaltungen

Dienstag, 18.09.2018

14-17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,
Geeren 41-43, 28195 Bremen

Bauanträge stellen – Grundlagenseminar

Seminar mit Architekt Dipl.-Ing. Jörg Hibbeler, Der
Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Bremen.

Donnerstag, 20.09.2018

Termine nach Vereinbarung

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,
Geeren 41-43, 28195 Bremen

Beratertag für Büroinhaber und Bürogründer

Einzel-Coaching-Gespräche mit Dipl.-Ing. Kai Haeder,
archima consulting, Hannover.

Donnerstag, 20.09.2018

10-17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,
Geeren 41-43, 28195 Bremen

Rissentstehung – Rissursache – Rissbewertung

Seminar mit Dipl.-Ing. Thomas Jansen, Rheinisches
Institut für Bauschadensfragen GmbH, Erkelenz.

Dienstag, 25.09.2018

17-19 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,
Geeren 41-43, 28195 Bremen

Die Baugrundbeschreibung mit Homogenbereichen nach VOB/C 2016.

Seminar mit Rechtsanwältin Ulrike Kohls, Bremen.
[siehe Seminar am 28.08.2018].

Freitag, 28.09.2018

10-17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,
Geeren 41-43, 28195 Bremen

Basiswissen Bauleitung 1 – Grundlagenwissen der Objektüberwachung

Seminar mit Dipl.-Ing. Jürgen Steineke, Berlin. Teil
1 einer 4-teiligen Seminarreihe zum Einstieg in die
Leistungsphase 8. Alle vier Teile können im Paket
gebucht werden.

Dienstag, 16.10.2018

17-19 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,
Geeren 41-43, 28195 Bremen

Bauanträge stellen – Vertiefungsseminar

Seminar mit Architekt Dipl.-Ing. Jörg Hibbeler, Der
Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Bremen.

Donnerstag, 18.10.2018

15-19 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,
Geeren 41-43, 28195 Bremen

19. Bremer Bausachverständigentag: Qualitätssicherung am Bau durch Architekten und Bauingenieure

Vortrag und Diskussion mit Dipl.-Ing. Jürgen
Günther, ö.b.u.v. Sachverständiger für Schäden an
Gebäuden, Günther Sachverständige und Bauingenieure
GmbH, Berlin

Freitag, 19.10.2018

10-17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,
Geeren 41-43, 28195 Bremen

Basiswissen Bauleitung Teil 2: Abwehr und Prüfung von Nachtragsangeboten

Seminar mit Dipl.-Ing. Jürgen Steineke, Berlin.

Dienstag, 23.10.2018

9.30-17 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,
Geeren 41-43, 28195 Bremen

Brandschutznachweis und Brandschutzkonzept nach BremLBO - Grundlagenseminar

Seminar mit Dipl.-Ing. Karsten Foth, Prüflingenieur
für Brandschutz im Land Bremen, gesch. Ges.
hhpberlin Ingenieure für Brandschutz GmbH, Berlin.

Donnerstag, 25.10.2018

14-17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,
Geeren 41-43, 28195 Bremen

Das neue Bauvertragsrecht

Seminar mit Prof. Dr. Thomas Haug, Fachanwalt für
Bau- und Architektenrecht, Castringius Rechtsanwältinnen
und Notare, Bremen.

Ausführliche Informationen und Anmeldung zu den Seminaren und Veranstaltungen unter:
unter www.fortbilder.de und www.ikhb.de.